

## An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

[kontakt@dgri.de](mailto:kontakt@dgri.de)  
[www.dgri.de](http://www.dgri.de)

Geschäftsstelle:  
Deutsche Gesellschaft für Recht  
und Informatik e.V.  
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.  
Konrad-Zuse-Straße 41  
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe  
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43  
BIC: KARSDE66

1.6.2026

### Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,  
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI mit **Florian Reichert** und **Sebastian Schweda**  
von der Kanzlei Scheja & Partners zu dem Thema:

#### **KI in der Störungs- und Missbrauchsbekämpfung: Was erlaubt das Datenschutzrecht?**

Die Veranstaltung findet online via Microsoft Teams statt am

**Dienstag, den 16.6.2026 von 12:00 bis 12:45 Uhr.**

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK- und IT-sicherheitsrechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 15.6.2026** per E-Mail an [kontakt@dgri.de](mailto:kontakt@dgri.de) an.

Herzlich willkommen sind alle an TK- und IT-Sicherheitsthemen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

#### **Zum Thema:**

Wie alle Wirtschaftszweige befasst sich auch die TK-Branche schon seit einiger Zeit intensiv mit der Frage, wie KI-Anwendungen für eine Effizienzsteigerung der eigenen Geschäftstätigkeit nutzbar gemacht werden können. Anders als in vielen anderen Sektoren entstehen bei der Erbringung von TK-Dienstleistungen besonders sensible Daten, deren Verarbeitung schon aufgrund der grundrechtlichen Wertung eines höheren Schutzes bedarf und die deshalb besonders restriktiven datenschutzrechtlichen Maßgaben unterliegt, die sich insbesondere im TDDDG finden.

Explizit zugelassen ist dabei die Verarbeitung von TK-Daten zur Bekämpfung von Störungen und Missbrauch. Dieser Bereich eignet sich in besonderem Maße für eine Illustration der Chancen und (Datenschutz-)Risiken eines Einsatzes von KI im TK-Sektor, da hier einerseits weitreichende Erlaubnisnormen zur Datenverarbeitung, andererseits sehr interessante Anwendungsszenarien für eine KI-basierte Datenanalyse bestehen.

**Zu den Referenten:**

Florian Reichert ist Rechtsanwalt und Partner, Sebastian Schweda ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Scheja & Partners in Bonn. Beide beraten seit vielen Jahren national und international tätige Unternehmen und Konzerne des TK-Sektors zu allen Fragen des Datenschutz-, Datenregulierungs- und Sicherheitsrechts. Ihre Beratungstätigkeit umfasst auch den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Sie verfügen über besondere Erfahrung in Fragen des Einsatzes von Machine Learning-Technologien zur Störungsbekämpfung, der Bewertung und datenschutzkonformen Gestaltung von Anonymisierungsverfahren zur Ermöglichung der Datenanalyse in grundrechtssensiblen Bereichen und der Verwendung von Agentic AI.